

# **Gelten "normale" Arbeitnehmerrechte für Lehrkräfte nicht?**

**Beitrag von „lisasil“ vom 8. Juli 2012 19:40**

Hello!

Auch ich kann Mikael nur voll und ganz zustimmen. Ich hätte zur Ergänzung noch die Klassenfahrten anzumerken!

Klassenfahrten: Lehrkräfte arbeiten während der gesamten Zeit, meistens 5 Tage am Stück 24 Stunden und bezahlen dafür auch noch die Kosten der Klassenfahrt für Unterkunft, Verpflegung,... ohne dafür zeitlich einen Ausgleich zu erhalten oder Überstunden geltend machen zu können. Für "andere" Arbeitnehmer gelten die EU-Richtlinien, die die Arbeitszeit pro Tag regelt und zwischen zwei Arbeitseinsätzen eine Freizeit von mindestens 11 Stunden vorsieht. Aber dies gilt nicht für Lehrkräfte!!